



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundes der Szenografen e.V.**

Frage 1: Welche Pläne hat Ihre Partei hinsichtlich der prekären Situation von freischaffenden Bühnen- und Kostümbildner*innen an deutschen Theatern? Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei ergreifen, damit an staatlich subventionierten Theatern der Mindestlohn auch für freischaffende Künstler garantiert ist?

Antwort:

Der von der unionsgeführten Bundesregierung eingeführte gesetzliche Mindestlohn hat sich grundsätzlich bewährt. Jeder soll von seiner Arbeit leben können. Deshalb werden wir daran festhalten. Seit dem 1. Januar 2017 hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf die Zahlung eines Arbeitsentgelts in Höhe des Mindestbruttolohns von 8,84 Euro je Zeitstunde durch den Arbeitgeber.

Frage 2: Welche Pläne hat Ihre Partei hinsichtlich der Gleichstellung von freischaffenden Bühnenbildner*innen und Kostümbildner*innen? Ist Ihnen bekannt, dass Frauen bei gleicher künstlerischer Tätigkeit zwölf Prozent weniger Gage bekommen?

Frage 3: Wie beurteilt Ihre Partei die Situation, dass Kostümbildner*innen bei gleicher Qualifikation und gleichem Arbeitsaufkommen 26 Prozent weniger Gage erhalten als Bühnenbildner*innen? Welche Korrekturmaßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

CDU und CSU wollen, dass Männer und Frauen gleiches Geld für gleiche Arbeit bekommen. Mit dem Entgelttransparenz-Gesetz haben wir dazu einen wichtigen ersten Schritt unternommen. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen.

Frage 4: Wie beurteilt Ihre Partei die Einkommensverschlechterung von sechs Prozent für freischaffende Bühnen- und Kostümbildner*innen an deutschen Theatern in den letzten sieben Jahren? Welche Korrekturmaßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Antwort:

Gemäß den Vorgaben unserer Verfassung fällt die Finanzierung der Kulturpolitik vor allem in die Zuständigkeit der Bundesländer und Kommunen. Neben dem Bund (13,6 Prozent) trugen im Jahr 2013 die Länder mit 41 Prozent sowie Städte und Gemeinden mit 45,4 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt 9,9 Milliarden Euro. Ihre verfassungsmäßige Aufgabe können die Länder erfüllen, denn die seit dem Jahr 2011 steigende Steuerquote kommt fast ausschließlich ihnen zugun-

te. Darüber hinaus profitieren die Länder von der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020: der Bund entlastet die Länder künftig um 9,7 Mrd. Euro jährlich.

Frage 5: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei gegen die Altersarmut von freischaffenden Theaterkünstler*innen?

Antwort:

Die Künstlersozialversicherung leistet einen unverzichtbaren und elementaren Beitrag, um Künstlerinnen und Künstler sozial abzusichern. Sie steht als einzigartige kulturpolitische Errungenschaft exemplarisch dafür, dass Kulturpolitik durch Rahmensetzung mehr Freiraum für Künstler und Kreative schaffen kann. Auch freischaffende Theaterkünstlerinnen und Theaterkünstler sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung miteinbezogen. Zudem konnte der Abgabesatz für das Jahr 2018 erneut gesenkt werden, so dass er nunmehr einen Prozentpunkt unter dem Satz von 2016 liegt. Dies bedeutet eine starke finanzielle Entlastung der freischaffenden Theaterkünstlerinnen und Theaterkünstler, die für den Aufbau einer zusätzlichen privaten Alterssicherung genutzt werden kann.

Darüber hinaus wollen CDU und CSU eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Sie sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenz sicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. An den berufsständischen Versorgungswerken halten wir fest.

Frage 6: Befürwortet Ihre Partei einen Umsatzsteuersatz von 0 Prozent auf die Gagen von Künstler*innen bei freiberuflicher Beschäftigung (Werkvertrag) an staatlich subventionierten und von der Umsatzsteuer befreiten Theatern? Falls nicht, mit welcher Begründung?

Antwort:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits zum 1. Januar 2013 eine Umsatzsteuerbefreiung für die Leistungen der Bühnenregisseure und -choreographen eingeführt. Diese Steuerbefreiung ist geboten, da Bühnenregisseure und -choreographen den Charakter einer Theateraufführung in künstlerischer und kreativer Hinsicht wesentlich prägen. Auch für die Zukunft wollen CDU und CSU die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler weiter verbessern. Hierzu werden wir in der kommenden Legislaturperiode verschiedene Maßnahmen prüfen.

Frage 7: Wie beurteilt Ihre Partei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für freiberufliche Theaterkünstler*innen?

Antwort:

Durch einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit wollen CDU und CSU es Frauen und Männern besser ermöglichen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Außerdem werden wir sicherstellen, dass alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten. Und gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

Darüber hinaus werden CDU und CSU in der kommenden Wahlperiode einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen Lebensphase sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Wir wollen auch Anreize für mehr Engagement aufseiten der Unternehmer setzen. Die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten werden wir bis zum Ende der Grundschule ausweiten.

Frage 8: Welche Pläne hat Ihre Partei hinsichtlich stagnierender oder sogar rückläufiger Etats an deutschen Theatern? Wie beurteilt Ihre Partei die Haushaltssituation deutscher Theater?

Antwort:

Neben den wachsenden finanziellen Spielräumen bei Ländern und Kommunen (siehe die Antwort auf Frage 4) gibt es weiter die Möglichkeit, im Einvernehmen der Beteiligten öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu treffen bzw. Zweckverbände einzurichten. Des Weiteren sollte der Marketing-Sektor in den Theaterbetrieben gestärkt werden, ohne die Kunstfreiheit oder das künstlerische Profil des Hauses zu beeinträchtigen. Auch der Theaterpreis des Bundes, mit dem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in diesem Jahr zum zweiten Mal kleine und mittlere Bühnen ausgezeichnet hat, will für die vielfältige Theaterlandschaft in Deutschland werben.

Frage 9: Kultur als freiwillige Aufgabe zwingt ärmere Bundesländer zum Kulturabbau. Befürwortet Ihre Partei die Bestrebung, Kultur als ein Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen?

Antwort:

Der Kulturstaat Deutschland lebt von den kulturellen Potenzialen seiner Länder, Städte und Regionen. Das bedeutet, dass Kultur und Kulturpolitik in der förderativen Kompetenzordnung von diesen unterschiedlichen Ebenen verantwortet und mitgestaltet wird. Sie können die Situation vor Ort am besten einschätzen und es kann der vielfältigen unterschiedlichen regionalen Kultur genau Rechnung getragen werden.

Frage 10: Wie stehen Sie zum Reformpaket des Bundes der Szenografen? Was werden Sie davon umsetzen?

Antwort:

Der Bund hat aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, einzelne Bühnen institutionell zu fördern. Dessen ungeachtet sind für CDU und CSU gleiche Gagen für Frauen und Männer sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtige politische Anliegen.